



Wie bekomme ich eine Haushaltshilfe?

Eine Haushaltshilfe muss vor Beginn der Leistung bei der Krankenkasse beantragt werden. Die beantragende Person benötigt hierfür vom behandelnden Arzt eine „Verordnung über Haushaltshilfe“, welche mit dem Antrag auf Haushaltshilfe bei der Krankenkasse eingereicht wird. In dem Antrag können wir, als Träger in Form einer „Ersatzkraft“ eingetragen werden.

Zentrale

KraCh Jugendhilfen

Trierer Str. 814
52078 Aachen
Tel. 0241- 46 30 65 51

info@jugendhilfen-krach.de

Weitere Informationen finden sie unter:
www.jugendhilfen-krach.de

GESTALTUNG: WWW.DARE.DE BILDNACHWEIS: DAN RACE/FOTOLIA.COM



Haushaltshilfe

Haushaltshilfe bei einem Jugendhilfeträger?

Es darf ruhig ungewöhnlich anmuten, dass ein Jugendhilfeträger Haushaltshilfe leistet – dabei ist der Hintergrund dieser Maßnahme tatsächlich etwas sehr Lebensrelevantes für einige Familien. Denn Hintergrund dieser Leistung ist die schlichte Versorgung und Betreuung des restlichen Familiensystems, wenn in bestimmten Lebenslagen diese Versorgung akut nicht stattfinden kann.

KraCh

Jugendhilfen

Einerseits kann dies mit krisenhaften Situationen zu tun haben – andererseits kann es sich aber auch um geplante Ereignisse handeln, um die Stabilität der Erziehungsperson seelisch oder körperlich wieder herzustellen oder zu sichern – beispielsweise dringend notwendige Reha-Maßnahmen, Aufenthalte im Rahmen der psychologischen Unterstützung, oder Mutter-Kind-Kuren.

Zentrale Ziele unserer Leistung als Jugendhilfeträger

Die zentralen Ziele für ein eigenes Angebot sind:

- In akuten Krisensituationen unter Nutzung der weiteren Ressourcen des sozialen Netzes der Familie eine Fremdunterbringung vermeiden zu können oder
- bei fehlendem sozialen Netz bzw. einem fehlendem Vertrauen in die weiteren Versorgungs- oder Leistungssysteme dennoch zeitnah stabilisierende Maßnahmen für die Erziehungsperson sicherstellen zu können.

(beispielhaft genannt: wer soll meine Kinder denn betreuen, wenn ich eine Tagesklinik besuche?)

Was ist eine Haushaltshilfe?

Eine Haushaltshilfe erbringt vereinfacht gesagt all das, was unter normalen Umständen eine Erziehungsperson im Alltag alles leisten würde – sie führt also den familiären Betrieb fort. Hierzu gehören bei Notwendigkeit alle entsprechenden Aufgaben von Reinigung, Versorgung, Ernährung, Betreuung etc.

Finanzierung einer Haushaltshilfe

Da es sich um notwendige Maßnahmen im Rahmen der Gesundheit handelt, kommt die Krankenkasse für notwendige Leistungen auf, wenn diese

für eine Durchführung dieser Maßnahmen notwendig sind. Wenn also der eigene Haushalt aufgrund von Krankheit oder anderer gesundheitlich bedingter Gründe nicht weitergeführt werden kann, übernimmt das Gesundheitssystem unter bestimmten Voraussetzungen die Organisation des Haushaltes sowie die notwendige Betreuung der Kinder.

Die genauen Bedingungen sind erfüllt, wenn...

- Der Haushalt aufgrund einer Stationären Behandlung, einer Vorsorge- oder Rehabilitationsmaßnahme oder einer Mutter-Kind-Kur nicht fortgeführt werden kann
- Keine im Haushalt lebenden Person den Haushalt weiterführen kann
- Im Haushalt ein Kind unter 14 Jahren oder ein behindertes Kind lebt, das auf fremde Hilfe angewiesen ist



Als Leistungserbringer können wir hierfür direkt mit der Krankenkasse abrechnen, sofern wir auf dem Antrag entsprechend vermerkt und genehmigt werden. Sie zahlen in der Regel lediglich einen Eigenanteil von 10 % der Leistungskosten, maximal aber 10 € pro Kalendertag.